



LANDKREIS CHAM

Niederschrift zur 9. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Montag, den 07.11.2022
Sitzungsbeginn:	14:07 Uhr
Sitzungsende:	15:55 Uhr
Ort, Raum:	Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

Zu dieser Sitzung wurden geladen:

Landrat

Herr Franz Löffler CSU

stv. Landrat

Herr Sandro Bauer Grenzfähne

Fraktionsvorsitzender

Herr Markus Ackermann GLLW

Herr Stefan Baumgartner CSU

Frau Karin Bucher FWSL

Herr Karl Holmeier CSU

Herr Wolfgang Kerscher SPD

Herr Max Schmaderer FCWG

stv. Fraktionsvorsitzende r

Herr Michael Doblinger Grüne Vertretung für Kreisrätin Andrea Leitermann

Herr Wolfgang Pilz FW Vertretung für Kreisrat Markus Hofmann

Herr Josef Pongratz HBL Vertretung für Kreisrat Michael Multerer

Kreisräte

Frau Barbara Haimerl CSU

Fraktionsvorsitzender

Herr Markus Hofmann FW entschuldigt

Herr Josef Lankes AfD Vertretung für Kreisrat Lothar Köppl - entschuldigt

Frau Andrea Leitermann Grüne entschuldigt

Herr Michael Multerer HBL entschuldigt

stv. Fraktionsvorsitzende r

Herr Lothar Köppl AfD entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Ldt. Verw.-Dir.in Stoiber, ORR'in Breu, ORR Aschenbrenner, Kreiskämmerer Nagl, Werkleiter Dr. Amberger, Herr Pregler, RA Wagner sowie VAR Früchtl als Protokollführer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest, der gegen die Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhebt
(anwesende Stimmberechtigte: 12)

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Vollzug des Kreishaushalts 2022;
Finanzbericht zum 31.08.2022
Vorlage: Sg. 11/118/2022
- 2 Verteilung der Kreiszuschüsse 2022 für die landkreisweit bedeutsamen Beschaffungsmaßnahmen der Feuerwehren
Vorlage: Sg. 11/115/2022
- 3 Verteilung der Kreiszuschüsse 2022 für Ortsverschönerungen mit verschiedenen Wettbewerben (Bezirksebene)
Vorlage: Sg. 11/116/2022
- 4 Freigabe und Auszahlung von Kreiszuschüssen 2022, soweit es sich nicht um Globalzuschüsse handelt (Einzelzuschüsse)
Vorlage: Sg. 11/117/2022
- 5 Informations- und Prüfungsrechte nach Art. 82 LKrO;
Bericht über die Beteiligungen des Landkreises mit einem Anteil von mehr als 5 % an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für 2021
Vorlage: Sg. 11/101/2022
- 6 Zuweisung des Jahresergebnisses 2021 des Sachgebietes Mobilität zum Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) und Abschlagszahlung für 2022
Vorlage: Sg. 43/026/2022
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Vollzug des Kreishaushalts 2022;
Finanzbericht zum 31.08.2022
Vorlage: Sg. 11/118/2022**

Sachverhalt:

Siehe beiliegende Präsentation!

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreisausschuss nimmt vom Finanzbericht 2022 ohne Einwendungen Kenntnis.
- 2) Hiernach ist im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Ergebnisverbesserung von ca. 250.000 € zu rechnen. Im Finanzhaushalt investiv zeichnen sich zwar bei einer Maßnahme Mehrausgaben von insgesamt ca. 400.000 € ab, die aber durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei anderen Maßnahmen kompensiert werden können.
- 3) Damit ist derzeit insgesamt ein Finanzmittelüberschuss von ca. 250.000 € zu erwarten. Die liquiden Mittel des Landkreises erhöhen sich ggf. entsprechend. Der endgültige Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung 2022 wird -wie üblich- bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt. Ein positives Jahresergebnis kommt also ggf. den Gemeinden unmittelbar wieder zu Gute.
- 4) Im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Erträge (ca. 134 Mio. €) sind die sich abzeichnenden Abweichungen nicht wesentlich. Es ist auch nicht vorgesehen, für bisher im Kreishaushalt nicht veranschlagte Investitionen Ausgaben zu leisten. Eine Berichtspflicht an den Kreistag und eine Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt gem. Art. 62 Abs. 2 LkrO sind also im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 2 Verteilung der Kreiszuschüsse 2022 für die landkreisweit bedeutsamen Beschaffungsmaßnahmen der Feuerwehren
Vorlage: Sg. 11/115/2022

Sachverhalt:

Für die Förderung der landkreisweit bedeutsamen Beschaffungsmaßnahmen der Feuerwehren im Landkreis Cham steht im Haushaltsjahr 2022 folgender Globalzuschuss zur Verfügung zur Verfügung:

Haushaltsmittel 2022:	190.000,00 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:	96.265,00 €
Bereits in Anspruch genommene Mittel (aus 2020)	71.840,00 €
Summe:	<u>214.425,00</u>

Gesetzliche Zuständigkeit:

Während die Gemeinden als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis für den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst zuständig sind (Art. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz-BayFwG), haben die Landkreise als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren (Art. 2 BayFwG).

Förderung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.07.1997 beschlossen, dass für die Förderung der landkreisweit bedeutsamen Beschaffungsmaßnahmen der Feuerwehren Kreiszuschüsse bewilligt werden können, erstmals ab dem Kalenderjahr 1997.

Gemäß den vom Kreistag in seiner Sitzung am 03.04.2009 beschlossenen Förderrichtlinien beläuft sich der Kreiszuschuss auf 35 % der staatlichen Förderung des Freistaates Bayern. Der Eigenanteil der Gemeinde muss mindestens die gleiche Höhe wie der Kreiszuschuss betragen.

Seit 01.01.2017 gilt für die Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen eine Zuwendung in Höhe von 55 % der staatlichen Festbetragsförderung. Die Zuwendung ist hier so zu bemessen, dass mindestens 10 % als Eigenanteil für die Kommune verbleibt.

Wie z.T. auch bereits in den Vorjahren soll darüber hinaus in begründeten Einzelfällen auch wieder die Beschaffung von Gebrauchtfahrzeugen mit einem Anschaffungswert von mindestens 20.000 Euro mit 10 v.H. der Anschaffungskosten bezuschusst werden. Diese Förderung ist allerdings auf Fahrzeuge mit besonderer überörtlicher Bedeutung beschränkt, wie z.B. Drehleitern, Tanklöschfahrzeuge und Versorgungs-Lkw. Weitere Voraussetzung ist, dass die Bedarfsnotwendigkeit in jedem Einzelfall durch die Feuerwehrführungskräfte detailliert begründet wird.

Verteilungsvorschlag Beschaffungsmaßnahmen:

Das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung hat im Einvernehmen mit Herrn Kreisbrandrat Michael Stahl den beiliegenden Verteilungsvorschlag erarbeitet. Zugleich hat Herr Kreisbrandrat bestätigt, dass alle Fahrzeuge über die Gemeindegrenze bzw. 15 km-Grenze hinaus eingesetzt werden, in die Alarmplanung eingebunden sind und die Beschaffungen jeweils mit ihm im Vorfeld abgestimmt wurden.

Betriebskostenzuschuss für Verwaltungssoftware MP-Feuer

Der Kreisfeuerwehrverband hat im Jahr 2015 für die Verwaltung der einzelnen Feuerwehren im Landkreis Cham eine neue Software –MP-Feuer– angeschafft. Derzeit nutzen 83 Feuerwehren MP-Feuer. Weitere 50 Feuerwehren haben ihr Interesse an der Nutzung bekundet.

Die Software kann unter anderem für die Personalverwaltung, Verwaltung der Ausrüstung, Einsatznachbearbeitung, Stärkemeldung und die staatlichen Ehrungen verwendet werden. Dies dient auch dem überörtlichen Brandschutz. Für den jährlichen Betrieb der Software (Wartung und Unterhalt) wird mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 12.000 € gerechnet. Der Kreisfeuerwehrverband beantragte einen Zuschuss in Höhe von jährlich 6.000 € zur Deckung der anfallenden Kosten in Jahr 2022.

Gesamtaufwendungen des Landkreises für den Brand- und Katastrophenschutz und die Feuerwehren:

Der Landkreis Cham wendet für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für die Förderung der Feuerwehren im Jahr 2022 wiederum erhebliche Beträge auf:

➤ im Ergebnishaushalt	288.300 €
➤ für Beschaffungsmaßnahmen	271.050 €
➤ für die Feuerwehren als Kreiszuschüsse insgesamt (s. Anlage)	162.100 €
➤ Zuschuss laufender Betrieb für Verwaltungssoftware	6.000 €

Summe insgesamt:

727.450 €

Anlage:

Verteilungsvorschlag 2022							
lfd-N	Gemeinde	Feuerwehr	Fahrzeug	Beschaffungskosten in € a) lt. Antrag (geschätzt) b) tatsächlich	staatl. Zuwendung in €	Kreiszuschuss in €	Bermerkung
1	Waffenbrunn	Balbersdorf	TSF-L		42.000	14.700	
2	Zell	Schillerstwiesen	TSF-W		38.900	13.615	
3	Blaibach	Bärndorf	TSF-L		42.000	14.700	
4	Zandt	Zandt	TLF 3000		73.500	25.725	
5	Neukirchen b.Hl.Blut	NK	GWL-1			11.760	siehe Anmerkung
6	Lohberg	Lohberg	TLF 3000		73.500	25.725	
7	Amschwang	Zenching	TSF		24.200	8.470	
8	Cham	Cham	MTW		13.100	4.585	
9	Waldmünchen	Waldmünchen	ELW-1		31.500	11.025	
10	Furth im Wald	Daberg	MTW		13.100	4.585	
11	Furth im Wald	Lixenried	MTW		13.100	4.585	
12	Furth im Wald	Grabitz	MTW		13.100	4.585	
13	Schorndorf	Penting	TSF-W	97.946,59		9.795	siehe Anmerkung
14	Stamsried	Hitzelsberg	TSF-W	22.601,98		2.260	siehe Anmerkung
15	Stamsried	Stamsried	TLF 16/25	22.132,04		2.215	siehe Anmerkung
16	Falkensein	Völling	MZF	37.700,00		3.770	siehe Anmerkung
				GESAMT		162.100	

Anmerkung:

Die Beschaffungen fallen nicht unter die Zuschussrichtlinien des Landkreises Cham, sind aber gem. einer Stellungnahme von Herrn Kreisbrandrat Michael Stahl für den Brand- und Katastrophenschutz einsatztaktisch notwendig und aufgrund ihrer überregionalen und vorteilhaften Einsetzbarkeit über die eigene Gemeindegrenze hinaus in der Alarmplanung fest eingebunden. Wie in den letzten Jahren bei vergleichbaren Beschaffungen der Fall, wird vorgeschlagen, diese Beschaffungen mit einem Zuschuss in Höhe von 10 v.H. der Beschaffungskosten zu fördern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Dem Verteilungsvorschlag wird zugestimmt.
2. Die Zuschüsse in Höhe von 162.100 € können entsprechend dem Verteilungsvorschlag ausbezahlt werden.
3. Die jährlichen Kosten für Wartung und Unterhalt der Software MP-Feuer des Kreisfeuerwehrverbandes werden mit einem Zuschuss in Höhe von 6.000 € gefördert.
4. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 124.165 € werden als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 3 Verteilung der Kreiszuschüsse 2022 für Ortsverschönerungen mit verschiedenen Wettbewerben (Bezirksebene)
Vorlage: Sg. 11/116/2022

Sachverhalt:

Für die Förderung der Ortsverschönerung im Landkreis Cham mit verschiedenen Wettbewerben (Landesebene) steht im Haushaltsjahr 2022 folgender Globalzuschuss zur Verteilung zur Verfügung:

Haushaltsmittel 2022 5.000 €

Gesetzliche Zuständigkeit:

Der Landkreis hat keine spezielle gesetzliche Zuständigkeit, Maßnahmen der Ortsverschönerung bzw. einschlägige Wettbewerbe aus dem Umlagesoll zu fördern. Diese Aufgabe kann der Landkreis nur im überregionalen Sinne im Rahmen der Pflege der Gartenkultur nach Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LKrO finanziell unterstützen. Allerdings soll sich dabei der Landkreis einschränken und nur wichtige und landkreisweit bedeutsame Maßnahmen fördern. Grundsätzlich ist die Aufgabe der örtlichen Kulturpflege nach Art. 83 Abs. 1 BV und Art. 57 Abs. 1 GO der Gemeinde als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis zuzuordnen.

Verteilungsvorschlag:

Dem Sachgebiet Gartenkultur und Landespflege stehen zur Verteilung an die Teilnehmerorte für die Vorbereitung des Wettbewerbes „**Unser Dorf hat Zukunft**“ **auf Landesebene** im Jahr 2022 Mittel mit einer Gesamtsumme von 5.000 Euro zur Verfügung.

Diese Mittel werden für Pflanzmaßnahmen zur Förderung der Grüngestaltung bzw. der Artenvielfalt im Teilnehmerort Schorndorf sowie für die Prämien für die Teilnehmerorte Schorndorf und Wettzell des letztjährigen Bezirksentscheides eingesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Die im Kreishaushalt 2022 bereitgestellten Mittel in Höhe von 5.000,00 € werden im Hinblick auf die Teilnahme am Landesentscheid für Pflanzmaßnahmen zur Förderung der Grüngestaltung bzw. der Artenvielfalt im Teilnehmerort Schorndorf sowie für die Prämien für die Teilnehmerorte Schorndorf und Wettzell des letztjährigen Bezirksentscheides eingesetzt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4 Freigabe und Auszahlung von Kreiszuschüssen 2022, soweit es sich nicht um Globalzuschüsse handelt (Einzelzuschüsse)
Vorlage: Sg. 11/117/2022**

Sachverhalt:

Im Kreishaushalt 2022 stehen für die freiwilligen Leistungen (Kreiszuschüsse) folgende Haushaltsmittel zur Verfügung: 885.300 €

Davon entfallen auf
zulässige Kreiszuschüsse: 880.300 €
unzulässige Kreiszuschüsse: 5.000 €

Entwicklung der Kreiszuschüsse insgesamt im Landkreis Cham seit 1997:

Rechnungsjahr 1997	959.925,70 €
Rechnungsjahr 1998	1.193.285,06 €
Rechnungsjahr 1999	1.050.831,36 €
Rechnungsjahr 2000	1.161.814,47 €
Rechnungsjahr 2001	962.898,76 €
Rechnungsjahr 2002	963.527,29 €
Rechnungsjahr 2003	868.120,45 €
Rechnungsjahr 2004	664.092,15 €
Rechnungsjahr 2005	635.784,12 €
Rechnungsjahr 2006	666.805,53 €
Rechnungsjahr 2007	627.438,07 €
Rechnungsjahr 2008	631.683,82 €
Rechnungsjahr 2009	653.765,28 €
Rechnungsjahr 2010	852.833,75 €
Rechnungsjahr 2011	759.835,90 €
Rechnungsjahr 2012	731.926,12 €
Rechnungsjahr 2013	803.086,36 €
Rechnungsjahr 2014	877.736,25 €
Rechnungsjahr 2015	680.250,00 €
Rechnungsjahr 2016	707.650,00 €
Rechnungsjahr 2017	752.050,00 €
Rechnungsjahr 2018	846.100,00 €
Rechnungsjahr 2019	704.200,00 €
Rechnungsjahr 2020	772.350,00 €
Rechnungsjahr 2021	640.850,00 €

Bezogen auf die Einwohnerzahl zum 30.06.2022 (129.654 Einwohner, nach Zensus) ergibt sich beim Ansatz von 885.300 Euro für das Jahr 2022 ein Betrag von 6,83 Euro / Einwohner.

Einzelzuschüsse:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.02.2022 freiwillige Leistungen in Höhe von 885.300 Euro beschlossen, zusätzlich sind noch Haushaltsreste aus den Vorjahren vorhanden. Darin sind sog. Globalzuschüsse enthalten, deren Aufteilung auf einzelne Zuschussempfänger aufgrund der eingegangenen Anträge am Jahresende erfolgt, sowie Einzelzuschüsse. Die Auszahlung der haushaltsmäßig genehmigten Zuschüsse muss nach der Geschäftsordnung vom Kreistag noch freigegeben werden.

Bei den Globalzuschüssen erfolgt die Vorberatung entsprechend der Zuständigkeit in den verschiedenen Ausschüssen. Die Einzelzuschüsse sind in der Anlage aufgeführt. Die Summe der Einzelzuschüsse beträgt 454.900 Euro.

Die Einzelzuschüsse werden auf Antrag und maximal in Höhe des Haushaltsansatzes ausbezahlt. Die Kämmerei überprüft jeweils, ob die Auszahlungsvoraussetzungen vorliegen (Antrag mit Kosten-/ Finanzierungsplan, Nachweis, Verwendung).

Kreiszuschüsse, die nicht ausbezahlt werden können und in der Vermögensrechnung veranschlagt sind, werden grundsätzlich als nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen in das nächste Jahr übertragen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.11.1995 beschlossen, dass für alle Kreiszuschüsse, die den Betrag von 5.000 DM übersteigen, Verwendungsnachweise mit Rechnungsbelegen vorgelegt werden müssen, die vom Kreisrechnungsprüfungsamt geprüft werden.

Der Nachweis über die Verwendung der Kreiszuschüsse wurde zur Erleichterung und Entlastung ab dem 01.01.2017 neu geregelt, mit Beschluss des Kreistages vom 04.11.2016. In Absprache mit dem Kreisrechnungsprüfer wurde für den Nachweis der Verwendung aller Kreiszuschüsse folgende Vorgehensweise abgesprochen:

Bis 500,00 €	einfache Bestätigung der Verwendung
500,01 € bis 4.999,99 €	Verwendungsnachweis mit Kostennachweisen (Zahlungslisten) zur Prüfung durch die Verwaltung
ab 5.000,00 €	Verwendungsnachweis mit Rechnungsbelegen und je nach Anforderung Einnahmenüberschussrechnung, GuV-Rechnung zur Prüfung durch den Kreisrechnungsprüfer.

Sollte eine andere öffentliche Stelle die Maßnahme ebenfalls fördern (Freistaat Bayern, Kulturfonds, ESF etc.) und liegt ein entsprechender geprüfter Verwendungsnachweis dieser Stelle vor, ist dies im Rahmen der Prüfung der Kreiszuschüsse ebenfalls ausreichend.

Anlage:**Liste der Einzelzuschüsse im Haushaltsjahr 2022**

Im Kreishaushalt veranschlagte ...

... freiwillige Leistungen**Ergebnishaushalt**

Produktkonto	Zweck / Empfänger	Ansatz 2022 in €	Auszahlung 2022 in €
12272_531800	Bekämpfung Varroatose + Amerik. Faulbrut	5.000	2.715
	Ausgleich für Schwarzwilduntersuchung	3.000	1.560
	Entsorgungskosten Wildtierabfälle + Wildgansschäden	12.000	12.000
24390_542912	freiwillige Schülerbeförderung	26.500	26.500
28111_531800	Oberpfälzer Volksliedkreis	500	500
28113_531800	Heimatfestspiele (14.000 €)		
	- Chateaubriand in Waldmünchen	3.000	3.000
	- Drachenstich Furth im Wald	3.000	3.000
	- Pfingstritt Bad Kötzing	3.000	3.000
	- Trenckfestspiele Waldmünchen	3.000	3.000
	- Burgfestspiele Falkenstein	1.000	1.000
	- Schwarzenburgfestspiele Rötz	1.000	1.000
331110_530100	BRK Kreisverband Cham - allgemein	10.000	10.000
	BRK Kreisverband Cham für Katastro- phenschutzfahrzeuge	20.000	20.000
	Telefonseelsorge im Lkr. Cham	700	700
	Malteser-Hilfsdienst	2.500	2.500
	Caritas Kreisverband Cham (Schuldnerberatung)	30.000	30.000
	Caritas Kreisverband Cham (Sozialbera- tung mit Einzelfallhilfe, Frauennotruf, Hospizdienst)	4.500	4.500
	Caritas Kreisverband Cham (Flüchtlings- und Integrationsberatung)	5.000	5.000
	Diakonie (Flüchtlings- und Integrations- beratung)	7.500	7.500
	DONUM VITAE (kostenlose Verhü- tungsmittel)	1.000	1.000
41440_543190	Gesundheitsamt (kostenlose Verhü- tungsmittel)	2.500	2.200
362310_531800	Internationale Jugendbegegnungen	5.000	5.000
362510_530100	Kath. Jugendstelle	6.000	6.000
	Evang. Jugendwerk	1.000	1.000
362510_531800	Kreisjugendring	40.000	40.000
367110_530101	Lehrlingswohnheim Kolpingfamilie Cham	700	700
	Jugendmigrationsdienst	500	500

367510_531800	Kostenbeitrag für Windelsäcke inkl. Begrüßungspaket für Neugeborene	46.000	45.860
367810_530101	Schullandheimwerk Ndb./Opf.	0	0
311900_530101	Ostbayerische Dienstleistungsagentur der Diakonie	10.000	10.000
	Barmherzige Brüder Arbeitskreis "Landkreis Cham inklusiv"	20.000	20.000
2211901_531800	Kath. Jugendfürsorge, SVE- Einrichtungen	82.000	82.000
55443_531200	Aktionsbündnis Cerchov	5.000	5.000
	Aktionsbündnis Künisches Gebirge	5.000	5.000
	ILE Schwarzach-Regen	2.500	2.500
	ILE Vorderer Bayer. Wald	5.000	5.000
	Aktionsbündnis CHA-RE	5.000	5.000
55512_531800	Landwirtschaftliche Vereine und Organi- sationen	12.500	12.500
55523_531800	Obst- u. Gartenbauvereine (überreg. Förderung)	2.500	2.500
57500_531800	Tourismusakademie Ostbayern	15.000	15.000
126110_531800	Feuerwehr Jugendarbeit im Landkreis Cham	500	500
	Verwaltungssoftware MP-Feuer	6.000	6.000
	Summe Ergebnishaushalt	414.900	410.735
<u>Vermögensrechnung</u>			
Produktkonto	Zweck / Empfänger	Ansatz 2022 in €	Auszahlung 2022 in €
28113_017118	Kulturelle Maßnahmen investiv		
	Stadt Waldmünchen- Sanierung der Fest- spieltribüne	30.000	30.000
	grenzüberschreitendes Kulturzentrum Tiefenbach	0	0
	Festspielgemeinschaft Kötzing e.V.	0	0
367810_017118	Schullandheim Gleißenberg - Sicher- heitsbeleuchtungsanlage	10.000	10.000
55523_017118	Obst-u. Gartenbauvereine - Gerätean- schaffungen	0	0
12711_019100	BRK-Rettungswache Furth im Wald	0	0
	Erweiterung Bergwachtgerätehaus Furth i. W.	0	0
	Summe Finanzhaushalt investiv	40.000	40.000
Summe der freiwilligen Leistun- gen insgesamt		454.900	450.735

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Aufstellung der im Kreishaushalt 2022 beschlossenen Einzelzuschüsse in Höhe von 454.900 Euro und genehmigt deren Auszahlung.
2. Falls eine Auszahlung der Zuschüsse nicht oder nicht in der freigegebenen Höhe möglich ist, wird der Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in der Vermögensrechnung zugestimmt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5 Informations- und Prüfungsrechte nach Art. 82 LKrO;
Bericht über die Beteiligungen des Landkreises mit einem Anteil von mehr als
5 % an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für 2021
Vorlage: Sg. 11/101/2022**

Sachverhalt:

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Berichtspflicht

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzungen

Die Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichts bildet der Art. 82 Abs. 3 LkrO, der die jährliche Erstellung auch für den Landkreis Cham verbindlich vorschreibt. Dies soll vor allem der Transparenz der öffentlichen Verwaltung in der Öffentlichkeit dienen und zugleich offen legen welche kommunalen Aufgaben mit Hilfe privatrechtlicher Ausgliederungen erfolgen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans im Sinne von § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB, wenn eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt (i.S.d. § 53 HGrG „...Mehrheit der Anteile...mindestens der vierte Teil der Anteile und ... zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile“)
- Ertragslage
- Kreditaufnahmen

1.2 Berichtspflichtige Beteiligungen

Berichtspflichtig sind solche Unternehmen, die in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden und bei denen der Landkreis mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Hierbei sind nur solche Beteiligungen aufzuführen, bei denen der Landkreis mittelbar oder unmittelbar mindestens mit 5 % der Anteile beteiligt ist.

1.3 Aufbereitung der Daten

Die Angaben, Zahlen und Daten stammen aus den Unterlagen, Berichten (Bilanzen, GuV-Rechnungen, Prüfungsberichten) der Unternehmen, die alljährlich vorzulegen sind. Die Informationen wurden durch die Kreiskämmerei entsprechend obiger Anforderungen (siehe 1.1) aufbereitet.

Ein Teil der Angaben zu den Unternehmen stammt aus den Eintragungen im Handelsregister bzw. den Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag bzw. der entsprechenden Satzung.

Die vollständige Fassung des Beteiligungsberichts 2021 samt aufbereitetem Zahlenmaterial und Grafik finden Sie als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Bericht der Verwaltung über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Jahr 2021, an denen eine mindestens 5 %-ige Beteiligung besteht, wird ohne Vorbehalt zur Kenntnis genommen und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Zuweisung des Jahresergebnisses 2021 des Sachgebietes Mobilität zum Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) und Abschlagszahlung für 2022
Vorlage: Sg. 43/026/2022

Sachverhalt:

Mit Kreistagsbeschluss vom 23.10.2020 wurde die ÖPNV-Organisation einschließlich der hoheitlichen Schülerbeförderung mit Wirkung zum 01.01.2021 an den kommunalen Eigenbetrieb der Kreiswerke Cham übertragen. Gleichzeitig wurde ein Betrauungs- bzw. Beleihungsakt beschlossen, in dem der finanzielle Ausgleich zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis geregelt ist.

Gemäß § 4 Absatz 2 hat der Landkreis für die betrauten und beauftragten Leistungen einen sogenannten Soll-Ausgleich gemäß Trennungsrechnung vorzunehmen. In der gesondert erstellten Gewinn- und Verlustrechnung 2021 für das Sachgebiet Mobilität wurde ein Verlust von 1.784.672,25 € ausgewiesen. Dieser Betrag soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der Landkreis hat dem Eigenbetrieb zur Liquiditätssicherung einen vorläufigen Betrag von 2,4 Mio. € für 2021 zur Verfügung gestellt. Dieser wird endgültig wie folgt verwendet:

Euro

2.400.000,00	Auszahlungen Landkreis
-20.592,75	Zahlungen für Vorjahre 2017-2020
-23.424,32	Förderprogramm Wartehallen
-14.276,87	Vergünstigungen Umwelt-Abo
-219.200,00	AV-Abrechnung durch RBO GmbH
-13.723,39	Fahrradmitnahme Länderbahn GmbH
<hr/>	
2.108.782,67	Zwischensumme (Stand Konto 35010)
-1.784.672,25	Verlustausgleich
<hr/>	
324.110,42	Abschlagszahlung 2022

Fazit:

- Der Landkreis Cham gleicht das vom BKPV testierte Betriebsergebnis der Mobilitätszentrale für 2021 in Höhe von 1.784.672,25 € vollständig aus.
- Die sonstigen vom Landkreis zu finanzierenden Leistungen für Wartehallen, Umwelt-Abo, Fahrradmitnahme, Jugend- und Seniorenticket, usw. belaufen sich auf 291.217,33 €.
- Der Restbetrag von 324.110,42 € wird nicht erstattet, sondern verbleibt als Abschlagszahlung für 2022 bei den Kreiswerken.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Zuweisung eines Teilbetrags von 1.784.672,25 € aus dem Liquiditätsausgleich 2021 zur Deckung des Jahresergebnisses 2021 des Sachgebietes Mobilität zum Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) mit Datum 15.12.2022.

Der nicht für den Verlustausgleich und die sonstigen vom Landkreis zu finanzierenden Leistungen benötigte Teilbetrag von 324.110,42 € wird als Abschlagszahlung für 2022 verwendet.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Antrag von Kreisrätin Bucher auf Information zum Sachstand bezüglich der Umsetzung der Krankenhausmaßnahmen in Roding hin zum Gesundheitscampus

Info des Vorsitzenden bezüglich des Ausbaus der Kreisstraße von Woppmannsdorf kommend in die Staatsstraße Michelsneukirchen:

Information des Vorsitzenden zur Vorstellung des Haushaltes der Bayer. Staatsregierung:

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Kreisausschusses um 15.55 Uhr.

Cham, 23. Dezember 2022

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

Früchtl
Verwaltungsamtsrat

Löffler
Landrat